

# **HESSISCHER LANDTAG**

06.02.2020

HHA

## Änderungsantrag

#### **Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/2090 zu Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: Bodenbevorratung

Einzelplan 17 Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

•

Zu Kapitel 17 04 Buchungskreis: 2595

Förderproduktnummer 6

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen

Landesvermögensverwaltung

Veränderung von um auf

#### Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	10.167,2	+10.000,0	20.167,2
Produktabgeltung	10.167,2	+10.000,0	20.167,2

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

### Begründung des Änderungsantrags:

Die Hessische Landgesellschaft (HLG) wird stärker als bisher auf das Gemeinwohl und die Prinzipien einer nachhaltigen Landesentwicklung verpflichtet. Die HLG muss einen wirkungsvollen Beitrag zur Senkung der Flächenversiegelung leisten. Ziel muss es sein, die Netto-Null-Versiegelung (Flächenkreislaufwirtschaft) möglichst schnell, spätestens aber bis 2030, zu erreichen. Mit den Mitteln sollen von Versiegelung bedrohte landwirtschaftliche Flächen mit guter bis sehr guter Qualität

identifiziert und Lösungen zu deren Sicherung erarbeitet werden. Die Überführung solcher Flächen in öffentliches Eigentum kann eine Maßnahme zur Sicherung wertvoller Ackerböden sein.

Wiesbaden,

Für die Fraktion DIE LINKE Die Fraktionsvorsitzende:

Janine Wissler